

# Studienfinanzierung von Auslandsaufenthalten

Qualifizierungsmodul „Studienfinanzierung für Studierende mit Behinderungen  
und chronischen Krankheiten“ der Informations- und Beratungsstelle Studium  
und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks  
3. November 2017

Referentin: Michaela Kusal, Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI),  
Akademisches Förderungswerk

[www.akafoe.de/inklusion](http://www.akafoe.de/inklusion)

# Gliederung

- Rechtliche Grundlagen
- Einführung Auslandsaufenthalte
- Finanzierungsmöglichkeiten
- ERASMUS+ und Sondermittelförderung des DAAD
- Behinderungsbedingte Mehrbedarfe
- Problemfelder und mögliche Lösungswege
- Zusammenfassung

# Rechtliche Grundlagen (1)

- „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“ UN-BRK, Art. 24 Abs. 1, Schattenübersetzung.

# Rechtliche Grundlagen (2)

- „(1) Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen ...  
2. Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf. ...“, § 112 SGB IX - neu (gültig ab 01.01.2020, bis dahin weiter § 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII)
- Auslandsaufenthalte werden im BTHG nicht explizit benannt. Die Gesetzesbegründung lässt wie folgt auf die Haltung des Gesetzgebers zu diesem Sachgebiet schließen:

# Rechtliche Grundlagen (2)

- „Falls in begründeten Einzelfällen zum Erreichen des angestrebten Berufsziels erforderlich, können die Hilfen zu einer hochschulischen Weiterbildung für einen Beruf Hilfen für eine Promotion einschließen. Unterstützung kann auch geleistet werden für Auslandsstudien, wenn diese verpflichtende Bestandteile einer hochschulischen Aus- oder Weiterbildung für einen Beruf sind.“  
BT-Drs. 18/9522, S. 284.

# Einführung

# Auslandsaufenthalte (1)

Beweggründe für die Entscheidung ins Ausland zu gehen:

- Erweiterung und Spezifizierung (fach-)wissenschaftlicher Fähigkeiten
- Profilierung beruflicher Qualifikationen zur Verbesserung der Chancen auf Zugang zum Arbeitsmarkt
- Kennenlernen und Erfahren einer anderen Kultur und einer anderen Wissenschaftskultur
- Stärkung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit
- ...

# Einführung

## Auslandsaufenthalte (2)

Welche Art des Auslandsaufenthaltes wird angestrebt und wovon hängt die Entscheidung ab?

- FSJ, Praktikum, Praxissemester, Auslandsstudium (1 oder 2 Semester),  
...
- Die Entscheidung für eine Form kann von verschiedenen Faktoren abhängen, wie z.B.
  - Vorgaben der Studienordnung
  - Bereits vorhandene Strukturen und Erfahrungswerte



# Einführung

## Auslandsaufenthalte (3)

Welche Art des Auslandsaufenthaltes wird angestrebt und wovon hängt die Entscheidung ab?

- Organisationsfragen und Umsetzungsmöglichkeiten des behinderungsbedingten Mehrbedarfs
- Fragen der Finanzierung
- Nicht zuletzt kompetente und unterstützende Beratung
- ...

# Einführung

## Auslandsaufenthalte (4)

- Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?
  - vor dem Beginn des Studiums oder im Studium
  - Grund- oder Hauptstudium; Bachelor oder Master..
- *Exkurs zum FSJ:* Beratungs- und Unterstützungsangebote für Organisationen und Interessierte mit Beeinträchtigungen bietet z.B. der Verein Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. ([www.bezev.de](http://www.bezev.de))

# Einführung

## Auslandsaufenthalte (5)

- Wohin? Die Entscheidung für den Zielort kann und sollte von fachlichen Faktoren abhängen. Dennoch ist es nicht unüblich, dass äußere Bedingungen die Entscheidung maßgeblich beeinflussen.
  - Barrierefreie Strukturen im Zielland und an der Zielhochschule (Mobilität - Kommunikation)
  - Medizinische Versorgung im Zielland und an der Zielhochschule (Medikamente, Therapien, Pflege)
  - Vertragspartner der eigenen Hochschule (bei ERASMUS+, bzw. bei von der Studienordnung vorgeschriebenen Aufenthalten)

# Finanzierungsmöglichkeiten (1)

- Finanzierungsmöglichkeiten sind abhängig von dem Programm, bzw. der Art des Auslandsaufenthaltes
- Zu unterscheiden ist hier zwischen
  - Mehrkosten, die ein Auslandsaufenthalt für jeden Studierenden bedeutet, und
  - Mehrkosten, die sich für behinderte und chronisch kranke Studierende **aus ihrer jeweiligen behinderungsbedingten Situation** zusätzlich ergeben.

# Finanzierungsmöglichkeiten (2)

- Auslands-BAföG
- Finanzielle Förderung für bis zu 2 Semester
- Ähnlich wie beim BAföG gelten auch hier höhere Einkommens-/Vermögensgrenzen für Antragstellende mit Beeinträchtigungen
- Das Stellen eines Antrags kann sich auch dann lohnen, wenn man aufgrund der eigenen oder der Vermögensverhältnisse der Eltern im Inland keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG hat.

# Finanzierungs- möglichkeiten (3)

- Der Antrag sollte **mindestens 6 Monate** vorher gestellt werden
- Der Antrag wird im eigenen Studierendenwerk beraten und gestellt und im dem jeweiligen Zielland zugeordneten Studierendenwerk bearbeitet
- Alle einschlägigen rechtlichen Grundlagen sind unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de) einzusehen
- *Auslands-BAföG berücksichtigt keine behinderungsbedingten Mehrbedarfe!*

# Finanzierungsmöglichkeiten (4)

- Stipendien:
  - Vollstipendien, Teilstipendien, zweckgebundene Stipendien
  - Wissenschaftliche Nachwuchsförderung, wie sie das BMBF (mit)finanziert, sog. Begabtenförderung (Gewerkschaften, Parteien, Kirchen)
  - Private Stiftungen z.B. von Unternehmen oder Privatpersonen gegründet
  - Stiftungen, die – jenseits des Leistungsgedankens – den Gleichstellungsgedanken in den Vordergrund stellen

# Finanzierungsmöglichkeiten (5)

- Begabtenförderung zielt auf leistungsstarke Studierende ab. Für die durch das BMBF geförderten 13 Studienwerke sind aber chancengleiche Bewerbungsbedingungen vorgesehen:
  - „3. Die spezifische Situation Behinderter ist entsprechend § 1 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen mit dem Ziel der Vermeidung von Benachteiligung bei der Förderung besonders zu berücksichtigen.“ Quelle: Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftler\*innen.



# Finanzierungsmöglichkeiten (6)

- In den verschiedenen Förderprogrammen des DAAD, ebenfalls u.a. durch den Bund gefördert, können Bewerber\*innen eine Sondermittelförderung zur Kompensation behinderungsbedingten Mehraufwandes erhalten (Beachte Unterschiede zwischen ERASMUS+-Förderung und den Stipendien des DAAD!)
- Angebote der eigenen Hochschule
- Angebote der Zielhochschule

# Finanzierungsmöglichkeiten (7)

- Die Stipendienlandschaft ist vielfältig und ein passgenaues Stipendium zu finden, kann langwierig und schwierig sein. Datenbanken bilden hier eine erste Anlaufstelle für Studierende/Beratende. Eine Auflistung behindertenspezifischer Studienstiftungen und weitere Recherchetipps finden Sie auf den Seiten der IBS):

<http://www.studentenwerke.de/de/content/stipendien-tipps-für-studierende-mit-beeinträchtigungen>

# ERASMUS+ und die Sondermittel- förderung (SMF) des DAAD

- Stipendiat\*innen der Förderprogramme des DAAD können einen behinderungsbedingten Mehraufwand von in der Regel bis zu 10.000 € geltend machen.
- Kandidat\*innen im ERASMUS+ Programm können einen behinderungsbedingten Mehraufwand von max. 10.000 € geltend machen.
- SMF erfolgt auf Antrag
- SMF wird erst und nur nach Antritt des Auslandsaufenthaltes ausgezahlt

# Zugangskriterien SMF

- GdB > 50 (bei ERASMUS+-Förderung)
- Mit der SMF können ausschließlich Kosten abgedeckt werden, für die kein anderer Träger zuständig ist
- Der Mehraufwand muss vorab benannt werden können, z.B. durch Kostenaufstellungen, Kostenvoranschläge. Die Leistungen müssen ggf. bei inländischen Kostenträgern beantragt werden, um einen Nachweis (Ablehnungsbescheid) für die SMF zu führen.

# Zugangskriterien SMF (2)

- Antrag muss rechtzeitig, **mind. 6 Monate** vor Antritt des Aufenthaltes gestellt werden

# Behinderungsbedingte Mehrbedarfe

- Die Feststellung von Mehrbedarfen ist komplex und bedarf einer gründlichen Auseinandersetzung mit der **Lebens- und Studiensituation** der Ratsuchenden
- Die eigenen Bedarfe zu erkennen und zu benennen, kann selbst die Studierenden überfordern. Trotzdem sind sie Expert\*innen in eigener Sache!
- Dabei liegen Mehrbedarfe in der Besonderheit des Einzelfalls → Keine Eins-zu-Eins-Übertragung von Fall zu Fall möglich!

# Behinderungsbedingte Mehrbedarfe (2)

- Transport benötigter Hilfsmittel (ärztl. Bescheinigung für medizinisch notwendiges Sondergepäck)
- Pflege: 24-Stunden-Assistenz und der Dienstplan bzw. Back-Up-Plan

KW 35	A	C	KW 42	C	A
KW 36	B	D	KW 43	D	B
KW 37	C	A	KW 44	E	C
KW 38	D	B	KW 45	A	D
KW 39	E	C	KW 46	B	E
KW 40	A	D	KW 47	C	A
KW 41	B	E	KW 48	D	B

# Behinderungsbedingte Mehrbedarfe (3)

- Medizinische Mehrbedarfe können Studierende vor große Probleme stellen. Keine Leistungspflicht der Auslandskrankenversicherung besteht etwa bei HIV, Multipler Sklerose, Hämophilie (Blutkrankheit), bösartigem Tumor (Krebs) einschließlich Leukämie und chronischen Nierenerkrankungen, sowie für die Beseitigung von Schönheitsfehlern und die Behandlung von Anomalien, die vor Versicherungsbeginn bestanden. Quelle: Hinweise und Bedingungen zum Abschluss einer kombinierten Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht-Versicherung über den Gruppenvertrag des (Stand: Januar 2016; gilt für Studierende und Promovierende in Europa)



# Problemfelder und Lösungsmöglichkeiten

- Behinderungsbedingte Mehrbedarfe erheben → ausführliche Beratungsgespräche, Peer-Austausch ermöglichen
- Finanzierung → SMF ERASMUS+: Antrag auf SMF immer in Zusammenarbeit mit Studierenden und Beschäftigten des International Office der Hochschule ausarbeiten
- Bei Unklarheiten den DAAD-Dachverband frühzeitig einschalten, z.B.:

# Problemfelder und Lösungsmöglichkeiten (2)

- GdB > 50 → sollten Mehrbedarfe bei Bewerber\*innen bestehen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, sollte der DAAD unverzüglich in die Lösungsfindung miteingebunden werden
- „Verschiebebahnhof“ der Träger bzw. Leistungserbringer (Krankenkasse-Sozialhilfeträger-DAAD) → erfordert Fingerspitzengefühl und evtl. Stellungnahmen
- Deckelung der SMF im ERASMUS+ auf max. 10.000 € → sollte ein höherer Bedarf entstehen, den DAAD direkt miteinbinden

# Problemfelder und Lösungsmöglichkeiten (3)

- Die Auszahlung der SMF erfolgt **ausschließlich und erst nach Antritt** des Auslandsaufenthaltes. Was tun, wenn bestimmte Zahlungen vorab geleistet werden müssen? z.B. Flugtickets, Transportkosten, Mietkosten, etc.
- Für dieses Problem gibt es leider keine flächendeckende Lösung
- Ggf. über Härtefallfonds des Studierendenwerks (sofern vorhanden)
- Privatdarlehen, ...
- Auch finanzielle Bedarfe, die aufgrund fehlender Kranken-/Pflegeversicherung im Ausland entstehen sind schwer zu decken. Die SMF ist hier schnell erschöpft.

# Zusammenfassung

- Studienwerke/Begabtenförderung und Stipendien: Eine vage Selbstverpflichtung zur Wahrung bestehender Antidiskriminierungsgesetze ist nicht ausreichend. Es müssen **Strukturen** geschaffen werden, **in denen behinderungsbedingte Mehrbedarfe** ausreichend **Berücksichtigung finden!**
- SMF: Wichtiger und richtiger Schritt, allerdings muss hierbei dem **geltenden Behinderungsbegriff Rechnung getragen** und **unnötige bürokratische Hürden** wie der GdB > 50 zu Gunsten einer engeren Zusammenarbeit mit den Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende an den Hochschulen **abgebaut** werden.

# Zusammenfassung (2)

- Allein schon im Sinne der **Einheitlichkeit** sollte die Förderung der SMF im Rahmen von ERASMUS+, den Förderkriterien der übrigen DAAD-Programme (I.d.R. 10.000 €) angepasst und **die Deckelung auf max. 10.000 € aufgehoben** werden.
- Hierbei darf auch der wichtige Peer-Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Der Erfahrungsaustausch mit anderen behinderten Outgoings ist von unschätzbarem Wert für die Studierenden

# Zusammenfassung (3)

- Eine mit allen Akteuren und Akteurinnen **gut vernetzte und prozessbegleitende Beratung** ist hierbei aufgrund der komplexen Fragestellungen besonders wichtig und kann häufig ausschlaggebend für den erfolgreichen Antritt eines Aufenthaltes sein.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.

[www.akafoe.de/inklusion](http://www.akafoe.de/inklusion)

# Quellverzeichnis

- Behinderung und Entwicklungsarbeit e.v., [www.bezev.de](http://www.bezev.de)
- Bundesteilhabegesetz, einsehbar unter:  
[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&start=%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id='bgbl116s3234.pdf'%5D#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl116s3234.pdf%27%5D\\_\\_1509105401327](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=%2F%2F*%5B%40attr_id='bgbl116s3234.pdf'%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s3234.pdf%27%5D__1509105401327) (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 13:58)
- Gesetzesbegründung zum Bundesteilhabegesetz BT-Drs. 18/9522, einsehbar unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809522.pdf> (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 14:11)



# Quellverzeichnis (2)

- Hinweise und Bedingungen zum Abschluss einer kombinierten Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht-Versicherung über den Gruppenvertrag des DAAD mit der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund und der Generali Versicherung AG, München für deutsche Studierende und Graduierte, die aus Programmen des DAAD bzw. der Europäischen Union oder Mitgliedshochschulen des DAAD betreut oder gefördert werden Tarif 726/A (Stand: Januar 2016; gilt für Studierende und Promovierende in Europa)  
[https://www.daad.de/medien/versicherung/ausland/merkblatt\\_tarif\\_726-a\\_2016.01.01\\_2015.10.14.pdf#page=3&zoom=auto,-274,213](https://www.daad.de/medien/versicherung/ausland/merkblatt_tarif_726-a_2016.01.01_2015.10.14.pdf#page=3&zoom=auto,-274,213) (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 14:23)

# Quellverzeichnis (3)

- Informations-Webpage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Bundesausbildungsförderungsgesetz [www.bafög.de](http://www.bafög.de)
- Informationen zu DAAD-Versicherungen einsehbar unter: <https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/> (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 14:27)
- Tipps zur Stipendienrecherche auf den Seiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), <http://www.studentenwerke.de/de/content/stipendien-tipps-f%C3%BCr-studierende-mit-beeintr%C3%A4chtigungen> (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 14:29)

# Quellverzeichnis (4)

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), Schattenübersetzung, einsehbar unter: <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php/vereinte-nationen> (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 13:55)
- Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler, Stand Juli 2016, einsehbar unter: [https://www.bmbf.de/files/Richtlinien\\_Anhebung\\_Promotionsfoerderung.pdf](https://www.bmbf.de/files/Richtlinien_Anhebung_Promotionsfoerderung.pdf) (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 14:18)

# Weitere Recherchetipps

## Recherchetipps zu Stipendien:

- [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de) (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 14:30)
- <https://www.bmbf.de/de/die-begabtenfoerderungswerke-884.html> (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 14:31)
- <http://www.stipendiumplus.de/startseite.html> (zuletzt geprüft am 27.10.2017, 14:32)